

Die Klimagesetze stürzen Deutschland in eine Ära des Nullwachstums

Welt, 10.05.2021, Daniel Wetzel

Der Klima-Spruch des Bundesverfassungsgerichts war ein Triumph für Umweltorganisationen. Die Verschärfung der Klimaschutzziele erfolgte ohne jede öffentliche Debatte. Nun will die Bundesregierung schon in dieser Woche neue Regeln beschließen. Doch ihr Klimaschutzgesetz droht Deutschlands Wirtschaft nachhaltig zu schaden.

Am Mittwoch dieser Woche soll das neue Bundesklimaschutzgesetz beschlossen werden. Es sieht die erneute Verschärfung ohnehin schon ambitionierter Klimaschutzziele vor. Das Zieldatum zur Erreichung der Klimaneutralität wird auf 2045 vorgezogen. Früher als der Rest der Welt.

Vorbereitungszeit? Kaum zwei Wochen. Öffentliche Debatte? Fällt aus. Folgenabschätzung, Analyse von Voraussetzungen, Kosten, Machbarkeiten? Ist nicht geplant.

Klimaschutzaktivisten können ihr Glück kaum fassen: Plötzlich scheint der Knoten geplatzt. Auf einmal bremsst niemand mehr. Politiker überbieten sich gegenseitig mit CO₂-Sparplänen, während die gesamte Rechtswissenschaft noch mit offenem Mund vor einem Klimabeschluss des Bundesverfassungsgerichts steht.

Die Bundesregierung bezahlte selbst die Ankläger

Den nennt Greenpeace „historisch“ und Bundeswirtschaftsminister Altmaier „epochal“: Das Einhalten eines willkürlich gewählten, winzigen, faktisch nicht mehr einhaltbaren CO₂-Budgets wurde am 29. April dieses Jahres zum verfassungsrechtlich bindenden Staatsziel erklärt. Das hat keiner kommen sehen.

Warum eigentlich nicht? Im Rückblick erscheint der Weg zu dem Verfassungsbeschluss fast zwangsläufig. So etwas passiert, wenn der Beklagte aufseiten des Klägers steht. Eine Verteidigung erübrigt sich dann. So fiel den Richtern das Abwägen leicht.

Innerhalb der Bundesregierung ist Bundesumweltministerin Svenja Schulze (SPD) zuständig für Klimapolitik. In der Rechtssache Klimaaktivisten gegen Bundesrepublik Deutschland verteidigten die vom Umweltministerium gewählten Juristen.

Doch bezahlt hatte die Bundesregierung nicht nur ihre Verteidiger, sondern auch die Kläger. Darunter etwa die Organisation Germanwatch, die viele der Beschwerdeführer aus Fridays-for-Future-Kreisen, aber auch aus Nepal und Bangladesch unterstützt hatte. Sie erhielt 2019 mit rund 5,2 Millionen Euro den Großteil ihres Budgets aus dem Bundeshaushalt, davon allein knapp eine Million Euro über das Bundesumweltministerium.

Dass Germanwatch die Steuermittel dafür einsetzte, den Geldgeber vor Gericht zu ziehen, könnte man als groben Undank werten. Doch solche atmosphärischen Störungen gibt es nicht, wenn der Ankläger und der Angeklagte im Grunde dasselbe wollen.

Wer die 270 Beschlussziffern des Urteils auf die Quellenlage hin überprüft, ist überrascht: Die Einseitigkeit ist frappierend. Neben dem Weltklimarat IPCC beruft sich das Gericht im Wesentlichen auf Publikationen des Umweltbundesamtes, des Sachverständigenrats für Umweltfragen (SRU) und auf ein Buch von Autoren des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung, alles Quellen mit enger Bindung zum Bundesumweltministerium.

Innerhalb des SRU ist die Wortführerin in Klimafragen Claudia Kemfert, Wissenschaftlerin am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), zusammen mit Wolfgang Lucht – wiederum vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung, einer Einrichtung, die Fridays-for-Future öffentlich unterstützt und mit ihrer Warnung vor „Kippelementen“ im Klimasystem stets viel Publicity bekommt.

Der SRU hat sich stets für besonders weitgehende staatliche Eingriffe beim Klimaschutz ausgesprochen. Zurückhaltende, mahnende Stimmen werden aus dem Gremium schnell aussortiert, wie der Umgang mit der Wissenschaftlerin Lamia Messari-Becker gezeigt hat.

Abgesehen von IPCC-Berichten der Vereinten Nationen haben die Karlsruher Richter auf Primärquellen weitgehend verzichtet. Wissenschaftler des Max-Planck-Instituts für Meteorologie in Hamburg, eines der wichtigsten Klimaforschungsinstitute der Welt, wurden nicht in den Zeugenstand gerufen.

Dort hätte der Max-Planck-Forscher Jochem Marotzke womöglich wiederholt, was er unlängst der „FAZ“ mit Blick auf das Jahr 2100 sagte: „Deutschland wird nicht direkt durch den Klimawandel bedroht sein.“ Welcher der berüchtigten „Kippunkte“ im Klimasystem ihm am meisten Angst mache? „Keiner“.

Doch Marotzke einzuladen fiel dem Verteidiger der Bundesrepublik offenbar nicht ein. Der Anwalt hätte auch geltend machen können, dass ein hoch umstrittenes, willkürlich gegriffenes CO₂-Budget nicht für industrie- und klimapolitische Entscheidungen der Bundesregierung maßgeblich sein kann. Er hätte auch darauf verweisen können, dass selbst der Weltklimarat IPCC den Top-Down-Ansatz eines CO₂-Budgets verworfen hat und klimapolitisch längst einen Bottom-up-Ansatz der Machbarkeiten gewählt hat.

Jetzt soll sich der Staat noch für die Klage bedanken

Doch solche Einwände wurden von den Vertretern der Bundesrepublik offenbar nicht erhoben. Ein öffentliches Protokoll der gerichtlichen Auseinandersetzung gibt es zwar nicht. Aus den 270 Ziffern des Gerichtsbeschlusses geht allerdings nirgendwo hervor, dass sich die Robenträger abwägend mit solchen Argumenten hätten auseinandersetzen müssen.

Naheliegender scheint vielmehr, dass der Rechtsvertreter des Bundesumweltministeriums den zentralen Vorwürfen der Beschwerdeführer offen oder stillschweigend zustimmte. Die Richter hörten so nur eine Sichtweise auf das Thema. Die Entscheidung fiel entsprechend aus.

Die Freude der Umweltaktivisten darüber kennt keine Grenzen. Dass die Bundesrepublik ihre Ankläger mit Steuergeldern finanzieren half, reicht einigen Umweltaktivisten nicht: Der Staat sollte sich sogar noch dafür bedanken, verklagt worden zu sein.

„Hat sich eigentlich schon irgendjemand aus der Bundesregierung für die Klimaklagen bedankt, sowohl bei den klagenden Kindern und Jugendlichen als auch bei Umwelthilfe, Greenpeace, BUND und Germanwatch“, fragt Sascha Müller-Kraenner, Geschäftsführer der Deutschen Umwelthilfe (DUH), auf Twitter: „Das Ergebnis, mehr Klimaschutz, scheinen doch jetzt alle gut zu finden.“

Tatsächlich überschlägt sich die Bundesregierung geradezu in dem Verlangen, den Gerichtsbeschluss in Rekordzeit umsetzen. Hatte das Bundesumweltministerium noch sechs Jahre gebraucht, um das Urteil des Verfassungsgerichts zur Entschädigung der Atomkonzerne umzusetzen, genügen für die Umsetzung des Klimaurteils in deutsches Recht sechs Tage.

Bei diesem Tempo kann es leicht passieren, dass man die Grenzen der Verfassung irgendwo wieder überschreitet. So soll das neue Gesetz eine Klausel enthalten, dass die Bundesregierung die erlaubten

CO₂-Mengen der einzelnen Wirtschaftsbereiche als jahresscharfe Sektorziele per Verordnung festsetzt, eine Beteiligung des Parlaments ist nicht vorgesehen.

Da widerspricht zwar wieder der Mahnung des Bundesverfassungsgerichts, mit der Setzung normativer Ziele das Parlament zu beauftragen und nicht Ministerien und Gerichte. Alles egal, weil im Klimaschutz jetzt nur noch Tempo zählt?

Auch das geplante Vorziehen der Klimaneutralität auf 2045 gehört nicht zu den Vorgaben des Verfassungsgerichts. Von der neuen Jahreszahl war vor sechs Wochen noch nirgendwo die Rede. Kurz nach Veröffentlichung des Gerichtsurteils fiel es plötzlich aus der Wand. Nur die private, aber regierungsnaher Denkfabrik Agora Energiewende hatte merkwürdigerweise gleich eine Studie zu diesem Zieljahr parat.

Die viel beachtete Studie „Klimapfade“ der Firmen Prognos und BCG hatte zwar errechnet, dass schon das Erreichen der deutschen Klimaneutralität bis 2050 Ausgaben von 2,3 Billionen Euro erfordere und auch diese Summe nur reicht, wenn sie effizient eingesetzt wird.

Die Mehrkosten, die entstehen, wenn man dieses Zieldatum noch mal um fünf Jahre vorzieht, dürften exorbitant sein. Eine volkswirtschaftliche Abwägung scheint aber vor dem Kabinettsbeschluss am Mittwoch dieser Woche nicht vorgesehen zu sein.

Wie es weitergeht, weiß die Klimabürokratie auch schon. Die neuen Ziele im Entwurf des Klimaschutzgesetzes stimmen sehr genau überein mit dem Extremszenario „Green Supreme“, das vom Umweltbundesamt Ende 2019 in seiner „Rescue“-Studie ausgearbeitet worden war und die Prämissen für eine schnellstmögliche Klimaneutralität beschreibt.

Dazu gehört laut Umweltbundesamt ab dem Jahr 2030 ein durchschnittliches Wirtschaftswachstum von null. Der Flugverkehr wird auf dem Niveau des Jahres 2010 eingefroren, dem Jahr nach dem Ausbruch der Weltfinanzkrise.

Die Handelsbilanz werde 2050 zudem „deutlich ausgeglichener“ sein müssen, was Deutschlands Rolle als Exportnation relativiert. Zudem sieht das mit dem 1,5-Grad-Ziel kompatible Szenario praktisch das Ende des privaten Autobesitzes in Städten ab 2050 vor, ab 2040 die Beschränkung des Fleischkonsums auf wöchentlich 300 Gramm pro Person und die Verringerung der durchschnittlichen Wohnfläche pro Kopf um zehn Prozent auf 41,2 Quadratmeter.

Man kann das für unabwendbar und notwendig halten, man kann das sogar bejubeln. Aber jeder Bürger und jeder Abgeordnete sollte zumindest wissen, um was es gerade geht. „Es geht ums Ganze“, wie es die Grünen-Kanzlerkandidatin **Annalena Baerbock** auf Twitter formuliert: „*Wir brauchen eine Politik, die Klimaschutz zum Kern jedes politischen Handelns macht.*“

Das war nicht nur so dahergesagt.

<https://www.welt.de/wirtschaft/plus231024643/Green-Supreme-Die-Klimagesetze-stuerzen-Deutschland-in-eine-Aera-des-Nullwachstums.html>